

2. Änderungssatzung
zur
Satzung
über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Northeim
(Abfallbewirtschaftungssatzung) vom 10.03.2017

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. S. 576), zuletzt geändert am 16.12.2014 (Nds. GVBL. S. 434) und des § 20 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2014 (BGBL. I S. 212), zuletzt geändert am 04.04.2016 (BGBL. I S. 569), in Verbindung mit § 11 Abs. 1 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) vom 14.07.2003 (Nds. GVBL. S. 273), zuletzt geändert am 31.10.2013 (Nds. GVBL. S. 254), wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag des Landkreises Northeim vom 24.11.2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 1

§ 3 Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (5) Abweichend von den Absätzen 1 und 2 wird vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne befreit, wer als Grundstückseigentümerin oder als Grundstückseigentümer für die Eigenkompostierung eine schriftliche Bestätigung vorlegt und die Kompostierung sowie die Verwertung des Kompostes vollständig auf dem angeschlossenen Grundstück sachgerecht durchführt.

§ 2

(1) § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Bioabfälle im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 1 sind biologisch abbaubare pflanzliche, tierische oder aus Pilzmaterialien bestehende Abfälle. Dazu gehören z.B. Nahrungs- und Küchenabfälle sowie Garten- und Parkabfälle.

Nicht dazu gehören:

- Rohes Fleisch (auch von Fischen) und unbehandelte Knochen,
- Exkrememente von Menschen (auch in Form von benutzten Einwegwindeln) und von Tieren (auch nicht mit Einstreu),
- Kunststoff-Beutel, auch nach DIN EN 13432 oder DIN EN 14995, auch wenn sie als biologisch abbaubar oder kompostierbar gekennzeichnet sind.

(2) § 6 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Bioabfälle sind in dem dafür zugelassenen Abfallbehälter bereit zu stellen. § 3 Abs. 2 und 5 bleibt unberührt.

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft

Northeim, 24.11.2023

gez. Unterschrift

Klinkert – Kittel
Landrätin